



Alfred Adler Institut
Düsseldorf e.V.

Degerstrasse 10
40235 Düsseldorf

Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V.

Anerkannt von der Deutschen
Gesellschaft für Individual-
psychologie e.V. (DGIP),

der Deutschen Gesellschaft für
Psychoanalyse, Psychotherapie,
Psychosomatik und Tiefen-
psychologie e.V. (DGPT),

staatlich anerkanntes Ausbil-
dungsinstitut für Psychoanalyse
und psychoanalytisch be-
gründete Verfahren,

weiterbildungsermächtigt
durch die ÄK Nordrhein

Telefon: 0211- 35 77 73
Telefax: 0211-16 46 482

Sie erreichen uns
montags und mittwochs
von 15 - 18 Uhr
dienstags von 10 - 13 Uhr
donnerstags von 17 - 19 Uhr

e-mail: info@aaid.org
Internet: www.aaid.org

WEITERBILDUNGSORDNUNG

Für Psychologische Psychotherapeuten/innen

Zum Erwerb der

Fachkunde in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
bei Erwachsenen

Richtlinien • Ausführungsbestimmungen • Prüfungsordnung
und Studienbuch

Stand: 31.01.2013

Weiterbildungsvertrag

Zwischen dem Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V.

u n d

Herrn/Frau _____
(im folgenden Weiterbildungsteilnehmer/in)

wohnhaft in: _____

zum Erwerb der zusätzlichen Fachkunde in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie.

1

Allgemeine Weiterbildungsvereinbarungen

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie als psychoanalytisch begründetem Verfahren.
Die Weiterbildung bietet die Voraussetzungen für den Erwerb des Fachkundenachweises gemäß den Psychotherapie-Vereinbarungen in „tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie“ und für den Erwerb der entsprechenden Abrechnungsgenehmigung durch die KV.

2

Pflichten des/der Weiterbildungsteilnehmers/in

(1) Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in legt mit Beginn der Weiterbildung vor:

- Kopie des Diplom-/Masterzeugnisses über den Abschluss des Psychologiestudiums
- Kopie der Approbationsurkunde
- Fachkundenachweis gem. § 95 c Satz 2 Nr.1 SGB V
- tabellarischer Lebenslauf

(2) Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle persönlichen, sachlichen und patientenbezogenen Verhältnisse, die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung bekannt werden. Dies gilt insbesondere für Anamnesenerhebungen, aber auch für Mitteilungen von Aus-/Weiterbildungskollegen, z.B. in Verbindung mit Gruppensupervision oder -selbsterfahrung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung der Weiterbildung fort.

(3) Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in verpflichtet sich, spätestens zu Beginn der praktischen Weiterbildung (also mit Beginn des Erstinterviewpraktikums) dem Aus-/Weiterbildungsausschuss

den Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Zusätzlich wird der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung empfohlen.

(4) Für die Tätigkeit im Rahmen der Institutsambulanz nach Erlangung des Praktikando-Status wird ein gesonderter Vertrag geschlossen, in dem die Einzelheiten der Vergütung dieser Tätigkeit geregelt werden. Für Patientenbehandlungen (von nicht gesetzlich versicherten Patienten), die nicht im Rahmen der Regelungen des „dreiseitigen Vertrages“ durchgeführt werden, wird eine separate Regelung vereinbart.

3

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt über den Nachweis der abgeleiteten Weiterbildungsinhalte (s. Punkte 1 – 6 der WBO) sowie über das mündliche Abschlusskolloquium.

4

Beginn des Vertrages

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft.

5

Kündigung

(1) Der Vertrag kann beidseitig zum 30.06. oder zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Vor der Kündigung soll ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied des Vorstandes stattgefunden haben.

(2) Das Alfred Adler Institut Düsseldorf kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn sich im Laufe der Weiterbildung das Fehlen der fachlichen und persönlichen¹ Eignung des/der Weiterbildungsteilnehmers/in erwiesen hat. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Gründe erfolgen. Vor der Kündigung muss dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit einem Mitglied des Vorstandes gegeben werden. Aus der Kündigung ergeben sich für den/die Weiterbildungsteilnehmer/in keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Alfred Adler Institut Düsseldorf.

¹ relevante körperliche und/oder seelische Erkrankungen

6

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Vertragsteile.

7

Ausfertigungen

Das Alfred Adler Institut Düsseldorf und der/die Weiterbildungsteilnehmer/in erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in erhält ferner ein Exemplar der Weiterbildungsordnung des Alfred Adler Institutes Düsseldorf.e.V.

Düsseldorf, den _____

Unterschrift des/der Weiterbildungsteilnehmers/in

Unterschrift des/der Institutsbevollmächtigten

Anlage zum Weiterbildungsvertrag

Hiermit bestätige ich, dass ich die o.g. Weiterbildungsordnung, die Richtlinien, die Ausführungsbestimmungen, das Studienbuch und die Formblätter in der Fassung vom 31.01.2013 erhalten habe.

Düsseldorf, den

Weiterbildungskandidat/in

**Weiterbildungsordnung
für Psychologische Psychotherapeuten / innen zum Erwerb der
Fachkunde in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
bei Erwachsenen
am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf**

Das Alfred-Adler-Institut Düsseldorf ist eine staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in in zwei Vertiefungsgebieten

1. den psychoanalytisch begründeten Verfahren und
2. der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und

ein von der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP), der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) anerkanntes und von der Ärztekammer Nordrhein ermächtigtes Aus- und Weiterbildungsinstitut für Psychoanalyse und psychoanalytisch begründete Verfahren.

Die „tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie“ ist eine Anwendungsform der Psychoanalyse und stellt eine wissenschaftlich begründete Methode zur Heilung und Besserung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen von Erwachsenen dar. Wissenschaftliche Grundlagen der Weiterbildung sind die Psychoanalyse und die Ergebnisse ihrer Fortentwicklung.

Die Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie ist darauf ausgerichtet,

1. den Teilnehmern die theoretischen Grundlagen der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie als psychoanalytisch begründetem Verfahren zu vermitteln,
2. die Teilnehmer insbesondere dazu zu befähigen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Theorien und praxeologischen Grundsätze und Prinzipien der psychoanalytisch begründeten Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Objektbeziehungstheorien, der Selbstpsychologie und den intersubjektiven Perspektiven bei akuten und chronifizierten psychischen und psychosomatischen Erkrankungen diagnostisch und therapeutisch, sowie unter dem Aspekt der Rehabilitation und Prävention selbständig eigenverantwortlich und in Übereinstimmung mit den ethischen Grundlagen der Psychotherapie anzuwenden,
3. die Befähigung zu vermitteln, bei der Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie psychischer /psychosomatischer Erkrankungen somatische Befunde zu berücksichtigen.

Die Weiterbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil, die Lehrtherapie / Lehranalyse, die Abfassung einer schriftlichen Arbeit über einen Therapieverlauf, sowie die Zwischen- und die Abschlussprüfung.

1. Weiterbildungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Bewerberinnen oder Bewerber richten an den zuständigen Aus- und Bildungsausschuss einen Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung, dem folgende Nachweise beizufügen sind:

1. Kopie des Diploms/Masters über den Abschluss des Psychologiestudiums
2. Kopie der Approbationsurkunde
3. Fachkundenachweis
4. tabellarischer Lebenslauf
5. polizeiliches Führungszeugnis

erwünscht sind ferner:

6. Auskunft über Berufserfahrungen, insbesondere psychiatrische Erfahrungen
7. Auskunft über durchgeführte bzw. laufende psychotherapeutische Weiterbildungen und Vorerfahrungen

Die Einschätzung der persönlichen und fachlichen Eignung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt durch persönliche Gespräche mit zwei vom Institut benannten Lehranalytikern/innen. Jede Bewerbung wird im Aus-/Weiterbildungsausschuss ausführlich diskutiert. Anschließend wird eine Empfehlung an den Vorstand ausgesprochen.

Der Vorstand entscheidet über die Zulassung eines Teilnehmers auf der Grundlage einer Empfehlung des Aus-/Weiterbildungsausschusses.

Das Ergebnis wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und bedarf keiner Begründung.

2. Einzelselbsterfahrung

Die Lehrtherapie / Lehranalyse dauert mind. 120 Stunden. Die Dauer hängt jedoch vom Prozessverlauf ab. Sie vermittelt Erfahrung in einem Beziehungsgeschehen, das die Wahrnehmung regressiver Prozesse und deren Begrenzung ermöglicht und das Ziel hat

- die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung zu fördern,
- die Wahrnehmung für unbewusste intrapsychische und interpersonelle Prozesse zu schulen.

In der Regel findet sie in ein oder zwei Einzelsitzungen pro Woche statt und sollte die Weiterbildung kontinuierlich begleiten.

Die Lehrtherapie / Lehranalyse findet bei vom Institut anerkannten Lehranalytikern/innen statt. Zwischen dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in und dem /der Lehranalytiker/in dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen und keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen.

3. Erstinterviewpraktikum

Zur Weiterbildung gehören ferner die Durchführung, die Besprechung und die Dokumentation von 10 Erstinterviews. Die Erstinterviews werden einem Supervisor / Supervisorin vorgestellt und/oder im Kasuistisch-technischen Seminar besprochen. Bis zur Behandlungserlaubnis unter Supervision sollten wenigstens 5 Erstinterviews unter tiefenpsychologischen Gesichtspunkten mit wenigstens zwei Supervisoren besprochen werden. Dabei sind die Richtlinien zur Erstellung von Erstinterviews im Studienbuch zu beachten.

4. Theoretischer Teil der Ausbildung

Es sind insgesamt mind. 400 Stunden Theorie nachzuweisen, die sich aufteilen in ein grundlegendes Curriculum und eine vertiefende theoretische Unterrichtung. Hierzu gehört auch das Kasuistisch-technische Seminar von mind. 150 Stunden zur theoretischen Vertiefung und Begleitung der Behandlungspraxis.

Bereits vorhandene nachzuweisende Kenntnisse aus der ersten Fachkunde können anerkannt werden. Durch Antrag an den Vorstand kann geklärt werden, in welchem Umfang dies möglich ist.

45 Fehlstunden in den theoretischen Seminaren können durch externe Veranstaltungen (zu psychoanalytischen Themen) ausgeglichen werden. Sie müssen während der Ausbildung belegt worden sein und ihre Anerkennung muss beim Vorstand beantragt und durch ihn bewilligt werden. Regelungen zum Ausgleich eines größeren Umfangs an Fehlzeiten bezüglich theoretischer Seminare müssen mit dem Vorstand des Institutes individuell getroffen werden. Fehlende Stunden bei den kasuistisch-technischen Seminaren können durch verlängerte Teilnahme an diesen Seminaren ausgeglichen werden, da sie in der Regel fortlaufend angeboten werden.

Die Teilnahme an den theoretischen Seminaren und kasuistisch-technischen Seminaren wird durch Eintragung in eine Anwesenheitsliste dokumentiert.

5. Zwischenprüfung

Frühestens nach 100 Stunden theoretischer Ausbildung (Theorie-Seminare) kann die mündliche Zwischenprüfung beantragt werden. Die Prüfung der Voraussetzungen obliegt dem Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsausschuss des Instituts. Dieser bestimmt das Prüfungsgremium. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des absolvierten Curriculums. Die Zwischenprüfung dauert mindestens 60 Minuten. Das Ergebnis der Prüfung wird nicht benotet, es kann bei Nicht-Bestehen zweimal wiederholt werden.

5. Voraussetzungen für die Aufnahme in den praktischen Teil der Ausbildung (Praktikando-Status)

Der Eintritt in den praktischen Teil der Ausbildung setzt voraus:

1. mind. 100 Stunden Theorie
2. mind. 60 Stunden Einzelselbsterfahrung und Zustimmung des Lehranalytikers
3. mind. 5 supervidierte Erstinterviews bei zwei Supervisoren.
3. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung².
4. Bestehen der Zwischenprüfung

6. Inhalte des praktischen Teils der Ausbildung (Praktikando-Status)

Der Praktikando-Status wird nach Erfüllung der unter 4 genannten Voraussetzungen beim Vorstand formlos beantragt.

Der Praktikando-Status beginnt offiziell mit dem Beginn der ersten selbst durchgeführten Therapie unter Supervision.

Der Praktikando-Status sollte 4 Jahre nicht überschreiten.

Im Verlaufe des Praktikando-Status sind tiefenpsychologisch fundierte (psychoanalytisch begründete) Behandlungen von insgesamt mind. 600 Behandlungsstunden durchzuführen. Es sind mindestens 6 Behandlungsfälle durchzuführen, davon mindestens eine abgeschlossene Kurzzeittherapie und eine abgeschlossene Langzeittherapie in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie von 80 Behandlungsstunden.

Alle im Praktikando-Status durchgeführten Behandlungen müssen von Beginn an von einem/r Supervisor/in des Institutes (im Ausnahmefall: eines anerkannten DGIP/DGPT-Institutes - nach Genehmigung durch den Vorstand) im Verhältnis 1 : 4 Behandlungsstunden zu einer Supervisionsstunde supervidiert werden. Es sind 150 Stunden Supervision hierzu nachzuweisen, davon müssen 50 Stunden Einzelsupervision sein. Alle Ausbildungsfälle müssen in der Institutsambulanz registriert und nach deren Richtlinien durchgeführt werden.

Die Supervision kann in Form von Einzelsupervision und/oder Kleingruppensupervision (max. 4 Teilnehmer) durchgeführt werden,

Die Supervision der Ausbildungsfälle muss auf mindestens zwei Supervisoren/innen aufgeteilt werden.

Die Supervisoren/innen sind berechtigt und verpflichtet, ihre Erfahrungen bezüglich der in Supervision befindlichen Weiterbildungsteilnehmern im Weiterbildungsausschuss zu diskutieren, um den Ausbildungsstand der Teilnehmer/innen einschätzen zu können. Der/die Lehranalytiker/in nimmt an der Diskussion nicht teil (Schweigepflicht) oder verlässt für deren Dauer den Raum.

² Es wird auch der Abschluss einer Berufsrechtsschutzversicherung empfohlen.

Supervision und Einzelselbsterfahrung dürfen nicht beim gleichen Lehranalytiker absolviert werden.

Während der Zeit des Praktikando-Status ist die Teilnahme an einem kasuistisch-technischen Seminar über mind. 150 Stunden obligatorisch. Das kasuistisch-technische Seminar begleitet die Weiterbildung. Diese Seminare unterstützen die Teilnehmer in ihrer therapeutischen Arbeit, indem behandlungspraktische und theoretische Aspekte der durchgeführten Therapien gemeinsam reflektiert werden.

7. Abschluss der Weiterbildung

Alle ausbildungsrelevanten und dokumentationspflichtigen Leistungen müssen im Studienbuch bescheinigt sein. Dieses Buch ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung, beim Antrag auf Aufnahme in den Praktikando-Status und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorzulegen und wird zu diesen Anlässen vom Institut überprüft.

In der schriftlichen Verlaufsdarstellung einer abgeschlossenen Psychotherapie soll die erworbene psychotherapeutische Kompetenz um tiefenpsychologisch fundiert arbeiten zu können erkennbar sein. Die Arbeit muss von dem/der zuständigen Supervisor/in betreut worden sein.

Die Verlaufsdarstellung über einen Fall von mindestens 50 möglichst aber 80 Stunden ist 3 Monate vor der Sitzung des Aus-/Weiterbildungsausschusses, in dem sie besprochen werden soll, in mehrfacher Ausfertigung im Sekretariat abzugeben. Sowohl die jährlichen Termine als auch die Anzahl der Mitglieder des AWBA sind im Sekretariat zu erfragen.

Die Arbeit wird dem Aus-/Weiterbildungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss) zur Beurteilung vorgelegt. Der/die Supervisor/in beteiligt sich an der Diskussion; der/die Lehranalytiker/in ist an die Schweigepflicht gebunden, er/sie kann sich aber an der Abstimmung über die Arbeit beteiligen.

Ist die Arbeit vom Prüfungsgremium angenommen worden, so ist der/die Weiterbildungsteilnehmer/in zum mündlichen Abschlusskolloquium zugelassen.

Die Prüfer (zwei Lehranalytiker/innen des Institutes) werden vom Institut bestellt. Supervisoren/innen und Lehranalytiker/innen des/der Weiterbildungsteilnehmers/in können nicht als Prüfer fungieren.

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Gegenstand des Abschlusskolloquiums ist die Diskussion der vom Prüfungsausschuss angenommenen Arbeit.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Kandidat/in eine Bescheinigung über die abgeleiteten Weiterbildungsinhalte entsprechend den Richtlinien der KBV im Vertiefungsgebiet „tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“.

Düsseldorf, den 31.01.2013

Der Vorstand

GEBÜHRENORDNUNG

- für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen Psychotherapeutin
- für die Weiterbildung für Ärzte/Ärztinnen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse
- für die Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten/ Psychotherapeutinnen zum Erwerb der Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und/oder „Analytische Psychotherapie“/ Psychoanalyse
 - gültig ab 15.01.2013 -
 - Die Honorare orientieren sich am aktuell üblichen Kassensatz für eine Psychotherapiesitzung von z. Zt. ca. € 81,00.

je Aufnahmegespräch, max.	€ 81,00
Kursgebühr (im laufenden Semester / pro 50 Stunden Theorie)	€ 425,00
Theorieveranstaltung (4 Unterrichts-Stunden), einzeln gebucht	€ 45,00
Kasuistisch-technisches Seminar wird pro Unterrichts-Stunde berechnet und anteilig auf die Teilnehmer umgelegt	€ 75,00
Lehranalyse (Selbsterfahrung) Einzelstunde max.	€ 81,00
Lehranalyse (Selbsterfahrung) Gruppenstunde max. 9 Teilnehmer), pro Teilnehmer max.	€ 20,00
Supervision (Einzelstunde) max.	€ 81,00
Supervision (Gruppenstunde)	
- bei 2 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€ 58,00
- bei 3 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€ 38,00
- bei 4 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€ 29,00
Zwischenprüfung	€ 100,00
Aus-/Weiterbildungsgebühr pro Jahr	€ 103,00
Diese Gebühr wird fällig ab dem Wechsel oder der Beendigung der Pauschalbuchung der Theorieseminare bis zur Abschlussprüfung.	
Staatliche Prüfung	€ 300,00
Institutsabschlussprüfung	€ 160,00

Anmerkungen

Die Zeiteinheit beträgt im Bereich Lehranalyse (Selbsterfahrung)/Supervision jeweils 50 Minuten, im Bereich Theorie (also auch KT-Seminar) 45 Minuten.

Aus-/Weiterbildungskandidaten lt. Satzung haben die Möglichkeit zu einer außerordentlichen Mitgliedschaft am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V. Der Mitgliedsbeitrag für die außerordentliche Institutsmitgliedschaft beträgt pro Jahr € 52,00.

Außerdem kann die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP) beantragt werden. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag ist das Abonnement der Zeitschrift für Individualpsychologie (ZfIP) enthalten. Der jährliche Betrag ist z. Zt. € 80,00.